

Internes Forschungsförderprogramm 2016-2020

Merkblatt zur Fördermaßnahme

2b) Kooperative Forschung: Forschungsgruppe (Ausschreibung 2019)

Fördermaßnahme: Worum geht es?

Die Fördermaßnahme ermöglicht eine fach- und fakultätsübergreifende Zusammenarbeit von Wissenschaftlern/innen der FernUniversität in kooperativen Forschungsprojekten. Die Forschungsgruppen sind darüber hinaus für die Einbindung externer, insbesondere internationaler, Partner offen. Der wissenschaftliche Nachwuchs soll durch eine intensive Mitarbeit in den Forschungsprojekten eingebunden werden.

In der bisherigen Laufzeit des Internen Forschungsförderprogramms (IFFP) 2016-2020 haben sich drei Forschungsgruppen erfolgreich um eine Förderung beworben. Mit den verbleibenden Mitteln des IFFP 2016-2020 können voraussichtlich noch drei weitere Forschungsgruppen unterstützt werden.

Handlungsfelder: Auf welche Handlungsfelder bezieht sich die Maßnahme?

Kooperative Forschung
Forschungsdrittmittel
Wissenschaftlicher Nachwuchs

Förderziele: Welche Ziele verfolgt die Förderung?

Förderung des Auf- und Ausbaus von Forschungsschwerpunkten
Profilschärfung der FernUniversität
Förderung Kooperativer Forschung (regional, national, international)
Förderung der Sichtbarkeit des Forschungsstandorts Hagen

Zielgruppen: Wer profitiert von der Förderung?

Professor/innen
Postdocs

Antragsberechtigte: Wer kann einen Antrag stellen?

Antragsberechtigt sind grundsätzlich nur Professor/innen der FernUniversität¹

Für die Forschungsgruppen gelten folgende Mindestanforderungen:

- Beteiligung von mindestens drei Professor/innen der FernUniversität aus unterschiedlichen Lehrgebieten
ODER
Beteiligung von mindestens zwei Professor/innen der FernUniversität zusammen mit mindestens einem externen Partner
- Die beteiligten Lehrgebiete der FernUniversität müssen mindestens zwei verschiedene Fächer vertreten und sollten möglichst mindestens zwei verschiedenen Fakultäten angehören.

¹ Postdocs / Habilitand/innen können nur in begründeten Ausnahmefällen als Mit Antragsteller/innen im „Tandem“ mit einem Professor / einer Professorin der FernUniversität auftreten. Die Verantwortlichkeit für die Projektleitung ist für die gesamte Laufzeit der Forschungsgruppe sicherzustellen.

Fördergegenstand: Welche Art von Kosten wird gefördert?

Personalkosten

- für das koordinierende Lehrgebiet (50% TV-L E13 Stelle zur Koordination der Forschungsgruppe oder abweichendes Stellengerüst): bis zu 110.000² € für drei Jahre.

Sachkosten

- Für jedes beteiligte Lehrgebiet 5.000 € p.a.
- Bei der Einbindung von mindestens einem externen Partner können zusätzliche Sachmittel für Reisen / Veranstaltungen zur Vernetzung beantragt werden (max. 1.500 € p.a. für das koordinierende Lehrgebiet).

Hinweis:

Alle Fördermaßnahmen des IFFP 2016 – 2020 sind miteinander kombinierbar. Für die Ergänzung der Forschungsgruppen mit weiteren Maßnahmen zur Nachwuchsförderung eignet sich besonders die Fördermaßnahme „[Promotionsnetzwerk](#)“.

Laufzeit und Förderumfang: Wie lange und in welcher Höhe wird gefördert?

Laufzeit: max. 6 Jahre (3 Jahre + ggf. weitere 3 Jahre Verlängerung)

Der Förderumfang richtet sich nach der Zusammensetzung der Forschungsgruppe. Im Folgenden sind Richtwerte für eine typische Forschungsgruppe angegeben:

- Für 1 Jahr pro gefördertem Antrag: ca. 53.000 €
- Für 3 Jahre pro gefördertem Antrag: ca. 160.000 €
- Für 6 Jahre pro gefördertem Antrag: ca. 320.000 €

Förderbedingungen: Welche Bedingungen sind mit der Förderung verbunden?

Inhaltliche Kriterien:

Überzeugendes Konzept der geplanten Forschungsgruppe:

- Innovative Themenstellung von wissenschaftlicher und/oder gesellschaftlicher Relevanz
- Konzeption des Forschungsprogramms
- Arbeits-, Zeit- und Meilensteinplanung
- Beitrag zur strukturierten Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses
- Veranstaltungs- und Vernetzungsformate
- Finanzierungsplan
- Perspektiven zur Einwerbung von Drittmitteln

Grundsätzlich: Wissenschaftliche Qualität und Originalität

Formale Kriterien:

Aktive interne Verbundbildung (Mindestanforderungen s.o. unter Punkt 5)

Aktive Kooperation mit externen Partner/innen (regional, national und/oder international)

Koordination der Forschungsgruppe durch ein Lehrgebiet der FernUniversität

Vereinbarung, in der die Zusammenarbeit innerhalb der Forschungsgruppe verbindlich geregelt wird

Berichtspflichten

- Finanzielle Verwendungsnachweise (jährlich)
- Zwischenbericht (3-5 Seiten, 1,5 Jahre nach Förderbeginn)
- Abschlussbericht (3-5 Seiten, 3 Jahre nach Förderbeginn)

Berücksichtigung der Chancengleichheit der Geschlechter

Wirtschaftlichkeit

² Die veranschlagten Personalkosten entsprechen der aktuellen Prognose für N.N.-Personal über drei Jahre. Die personenbezogene Berechnung der tatsächlichen Personalkosten kann davon abweichen.

Bewerbungsfrist: Bis wann muss der Antrag eingereicht sein?

9.1 Neuantrag

- Interessierte wenden sich bitte in jedem Falle vorab zur Beratung an die Ansprechperson (s.u.).
- Eine **formlose Interessensbekundung** ist spätestens bis zum **31. März 2019** per E-Mail an for-schungsservice@fernuni-hagen.de einzureichen. Die Interessensbekundung (max. 5 Seiten) sollte folgende Punkte enthalten:
 - die beteiligten Partner,
 - die Zielsetzung und die übergeordneten Forschungsfragen,
 - geplanter Projektbeginn,
 - ein Grobkonzept des Arbeitsprogramms und der Zusammenarbeit der Partner
- Einreichung der **vollständigen Antragsunterlagen** (s.u.) bis zum **30. Juni 2019**.
- Anträge ohne vorherige Interessensbekundung können nicht berücksichtigt werden. Ebenso sind unvollständige Anträge und Anträge, die nicht fristgerecht eingereicht werden, von der Förderung ausgeschlossen.

9.2 Verlängerungsantrag

- Spätestens vier Monate vor Ende des ersten Förderzeitraums. Interessierte wenden sich bitte vorab zur Beratung an die Ansprechperson (s.u.).

Einzureichende Antragsunterlagen: Welche Unterlagen sind einzureichen?

10.1 Neuantrag

Ausgefülltes [Antragsformular \(Neuantrag\)](#)

- Konzept der geplanten Forschungsgruppe (max. 15 Seiten):
 - Abstract / Zusammenfassung (ca. 300 Wörter)
 - Exposé des gemeinsamen Forschungsvorhabens (max. 8 Seiten inkl. Literaturangaben und ggf. Skizzen von Teilprojekten)
 - Beitrag zur strukturierten Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses
 - Veranstaltungs- und Vernetzungsformate (z.B. Tagungen, Workshops, Webinare)
 - ggf. aktive Kooperation mit externen Partner/innen (regional, national und / oder international)
 - Aufgabenbeschreibung des/r Koordinator/in
 - Perspektivische Einwerbung von Drittmitteln
 - Verbindliche Vereinbarung der Mitglieder der Forschungsgruppe zu Regeln und Strukturen der Zusammenarbeit.
 - Arbeits- und Zeitplan inkl. Meilensteinplanung
- Übersichtsliste aller an der Forschungsgruppe beteiligten Wissenschaftler/innen

10.2 Verlängerungsantrag

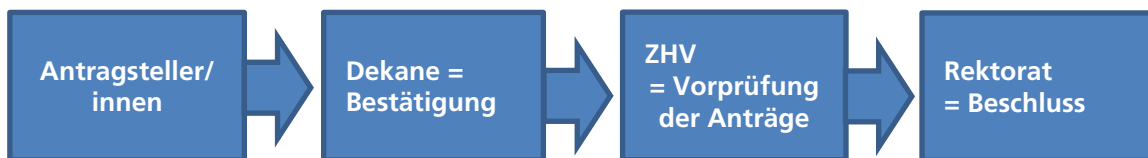
- Ausgefülltes [Antragsformular \(Verlängerung\)](#)
- Konzept zur Fortführung der Forschungsgruppe (max. 20 Seiten):
 - Abstract / Zusammenfassung (ca. 300 Wörter)
 - Zusammenfassung der bisherigen Ergebnisse Ihrer Forschungsgruppe (max. 2 Seiten)
 - Ggf. Erläuterung von Abweichungen von dem Konzept des ersten Förderzeitraums
 - Erläuterung der Notwendigkeit einer Verlängerung der Förderung Ihrer Forschungsgruppe
 - Ausführliches Konzept zur weiteren Entwicklung Ihrer Forschungsgruppe (max. 8 Seiten inkl. Literaturangaben und ggf. Skizzen von Teilprojekten)
 - Beitrag zur strukturierten Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses
 - Veranstaltungs- und Vernetzungsformate (z.B. Tagungen, Workshops, Webinare,...)

- ggf. aktive Kooperation mit externen Partner/innen (regional, national und / oder international)
 - Aufgabenbeschreibung des/r Koordinator/in
 - Aktivitäten zur Einwerbung von Drittmitteln
 - Perspektivische Fortführung der Forschungsgruppe nach Ende des Förderzeitraums
 - Verbindliche Vereinbarung der Mitglieder der Forschungsgruppe zu Regeln und Strukturen der Zusammenarbeit.
- Arbeits- und Zeitplan inkl. Meilensteinplanung
 - Übersichtsliste aller an der Forschungsgruppe beteiligten Wissenschaftler/innen

Bitte reichen Sie alle Unterlagen postalisch und elektronisch (cc Dekanat) bei der Ansprechperson (s.u.) ein.

Antrags-/Entscheidungsweg: Wer entscheidet über den Antrag?

Wettbewerbliches Verfahren:



Das Rektorat behält sich vor, bei Bedarf zur Bewertung der Anträge externe Gutachten einzuholen.

Ansprechperson: Wer hilft bei Fragen weiter?

Dr. Anne Klepp
Dezernat 1.2 - Forschung und Forschungsservice
Tel.: 02331 / 987-2035
E-Mail: anne.klepp@fernuni-hagen.de

Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite des Internen Forschungsförderprogramm:
<https://www.fernuni-hagen.de/forschung/forschungsfoerderung/iffp2016-2020.shtml>